Belehrung der Schüler*innen zum Schuljahresbeginn Schuljahr 2021/22 laut ThürSARS-COV-2-KiJuSSp-VO

Sicherheitspuffer vom 06.09. - 19.09.2021

An erster Stelle stehen der Eigenschutz und der Schutz dem anderen gegenüber!

Folgende Verhaltensregeln und Festlegungen sind zu beachten:

- 1. Häufiges Händewaschen und Einhaltung der Niesetikette
- 2. Händedesinfektion bzw. Händewaschen vor Unterrichtsbeginn und nach der Toilettenbenutzung durchführen
- 3. Abstand zu Mitschüler*innen und Lehrer*innen halten
- 4. Maskenpflicht gilt:
 - > im Unterricht
 - > im gesamten Schulgebäude
- 5. Testplicht gilt zweimal wöchentlich. Im Regelfall montags und donnerstags. Vollständig Geimpfte, Genesene und offiziell Getestete (kein Selbsttest) sind von der Testplicht befreit. In allen Fällen ist ein offizieller Nachweis erforderlich. Bei Verstößen droht ein Bußgeld.
- 6. Nur eigene Schreibgeräte und Arbeitsmaterialien nutzen kein Austausch!
- 7. Es wird in der zugewiesenen Lerngruppe/ Klasse gelernt, überwiegend nach festgelegten Unterrichtsräumen mit festgelegtem Sitzplatz.
- 8. Toilettennutzung erfolgt in den Pausen!

ACHTUNG!

Ein bewusstes oder gedankenloses Verstoßen gegen diese Verhaltensregeln und Festlegungen kann dazu führen, dass wieder vorrangig im häuslichen Umfeld gearbeitet und gelernt werden muss.

gez. B. Göpfert Schulleiterin 02.09.2021